

(2000/C 280 E/205)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0113/00**von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE) an den Rat**

(31. Januar 2000)

Betrifft: Schuldenerlaß für die ärmsten Länder durch die Staaten der Europäischen Union

Ergreift der Rat derzeit oder in naher Zukunft Initiativen im Hinblick auf einen Erlaß der Schulden der ärmsten Länder bei allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, was als Teil der weitreichenden Maßnahmen zu dem Beginn einer Phase einer ausgewogeneren weltweiten Entwicklung zur Beseitigung der extremen Armut zu sehen ist, unter der heute viele Länder zu leiden haben?

Antwort

(28. März 2000)

Die Gebergemeinschaft hat auf der Jahrestagung der Weltbank sowie der des IWF im September 1999 in Washington eine Reihe ehrgeiziger politischer Beschlüsse gefaßt, mit denen eine enge Verbindung zwischen den Strategien zur Bekämpfung der Armut, den Strukturanpassungsprogrammen und der Entschuldungsinitiative hergestellt wird.

In diesem Zusammenhang hat der AKP-EU-Ministerrat in Dezember 1999 beschlossen, daß nicht zugewiesene programmierbare Mittel des 8. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und früherer EEF in Form von Zuschüssen folgendermaßen verwendet werden können: zum einen zur Deckung der Forderungen in Verbindung mit ausstehenden Schulden und der Verpflichtung aus dem Schuldendienst der AKP-Staaten an die Gemeinschaft, die sich im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder als erste qualifizieren (320 Mio. EUR), und zum anderen als Beitrag zur allgemeinen Finanzierung der Initiative für hochverschuldete arme Länder im Rahmen des von der Weltbank verwalteten Treuhandfonds für hochverschuldete arme Länder (bis zu 680 Mio. EUR).

Was die Auslandsverschuldung der hochverschuldeten armen Länder angeht, die nicht Mitglieder der AKP-Gruppe sind, so werden nach den einschlägigen Verfahren gesondert Beschlüsse gefaßt werden; zu diesem Zweck wird auf die Haushaltsmittel zurückgegriffen, die für die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft zugunsten der Länder in Asien und Lateinamerika vorgesehen sind.

(2000/C 280 E/206)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0114/00**von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE) an den Rat**

(31. Januar 2000)

Betrifft: Pläne der EU hinsichtlich der WTO nach dem Scheitern der Konferenz von Seattle

Trifft es zu, daß, wie in der Presse gemeldet, die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsblöcken der Wirtschaftsländer und der ärmsten bzw. der Entwicklungsländer wiederaufgenommen werden sollen, um die Verhandlungen der sogenannten Millennium-Runde nach dem Scheitern der WTO-Tagung in Seattle aufzugreifen?

Wenn dies zutrifft, wie wird der Rat die Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Festlegung des europäischen Standpunkts angesichts der neuen Situation und der Veränderungen in Betracht ziehen, die inzwischen in der europäischen Öffentlichkeit und in der Weltöffentlichkeit eingetreten sind?

Antwort

(28. März 2000)

1. Der Rat hat in seinen Schlußfolgerungen vom 26. Oktober 1999 den Standpunkt der Europäischen Union zur Vorbereitung der dritten Ministerkonferenz der WTO in Seattle festgelegt. Darin bekräftigte der Rat seine feste Überzeugung, daß eine neue Runde umfassender Handelsverhandlungen die beste Möglichkeit darstellt, die Herausforderungen, die sich aus den laufenden Veränderungen ergeben, zu bewältigen, den Globalisierungsprozeß wirksam zu steuern, die Chancen für den internationalen Handel und das Wachstum zu erweitern und den Interessen aller WTO-Mitglieder, insbesondere der Entwicklungsländer, in ausgewogener Weise gerecht zu werden.

Gleichzeitig wies der Rat darauf hin, daß es wichtig ist, die Bürgergesellschaft an diesem Prozeß voll zu beteiligen und dazu den Dialog mit ihr fortzusetzen, damit ihre legitimen Interessen und Anliegen berücksichtigt werden.

2. In seiner EntschlieÙung vom 18. November 1999 hat sich das Europäische Parlament den vom Rat formulierten Zielsetzungen, insbesondere dem umfassenden Ansatz, der in den obengenannten Schlußfolgerungen befürwortet wird, weitgehend angeschlossen.

3. Im Anschluß an das Scheitern der Konferenz von Seattle prüfen die Ratsgremien derzeit anhand von Informationen der Kommission, die auch Kommissionsmitglied Lamy kürzlich im Ausschuß für Außenhandel, Forschung und Energie mitgeteilt hat, auf welche Weise die in den Schlußfolgerungen vom 26. Oktober 1999 definierten Zielsetzungen, die nach wie vor die Grundlage des Standpunkts der Union bei den nächsten Handelsverhandlungen im Rahmen der WTO bilden werden, sich am besten verwirklichen lassen. Gleichzeitig werden die Ratsgremien die Mängel bei der Vorbereitung und beim Ablauf der Konferenz von Seattle analysieren, um geeignete Mechanismen zu finden, mit denen die Effizienz und die innere und äußere Transparenz des WTO-Prozesses gesteigert und für eine umfassende Beteiligung ihrer Mitglieder gesorgt werden kann.

4. Ein erster Gedankenaustausch auf politischer Ebene über alle diese Fragen wird auf der informellen Tagung der für Handelsfragen zuständigen Minister am 17. und 18. März 2000 in Porto stattfinden. Anschließend obliegt es dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, die einschlägigen politischen und strategischen Leitlinien festzulegen.

(2000/C 280 E/207)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0115/00

von **Camilo Nogueira Román (Verts/ALE)** an den Rat

(31. Januar 2000)

Betrifft: Arbeitslosigkeit und Reform der Verträge

Die portugiesische Präsidentschaft beabsichtigt, die Arbeitslosigkeit und den sozialen Zusammenhalt zum Schwerpunkt der ersten Tagung des Europäischen Rates in Portugal zu machen. Bekanntlich besteht in den letzten Jahren ein direkter Zusammenhang zwischen dem Problem der Arbeitslosigkeit in der EU und der wirtschaftlichen Entwicklung, so daß die 25 Gebiete, die die geringste Arbeitslosenquote, nämlich 4 %, aufweisen, zu den reichsten Gebieten gehören, während die 25 Gebiete, in denen die Arbeitslosenquote mit 23,7 % am höchsten ist, zu den ärmsten Gebieten zählen.

Beabsichtigt die portugiesische Präsidentschaft vor diesem Hintergrund, die Durchführung einer europäischen Beschäftigungspolitik gleichrangig mit der Politik der regionalen Entwicklung den Bereichen hinzuzufügen, für die auf der Regierungskonferenz des Jahres 2000 eine Reform der Verträge vorgeschlagen wird?

Antwort

(16. März 2000)

Im Rahmen des Amsterdamer Vertrags wurde in den EG-Vertrag ein neuer Titel aufgenommen, der von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft verlangt, auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie hinzuwirken. Obwohl die Entwicklung dieser koordinierten Strategie noch in den Anfängen steckt, sind die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Vertragsbestimmungen, mit der man noch vor dem eigentlichen Inkrafttreten des Vertrags im Rahmen des Luxemburger Prozesses begonnen hatte, ermutigend. Einer der Gründe dafür, daß sich die Beschäftigungslage insgesamt in jüngster Zeit verbessert hat, ist in der Politik zu sehen, die von den Mitgliedstaaten gegenwärtig durchgeführt wird, wie auch in den Bemühungen, diese Politik im Wege der verschiedenen Prozesse auf Unionsebene zu koordinieren. Die Beschäftigungsleitlinien für die Jahre 1998 und 1999 sind in allen Mitgliedstaaten erfolgreich in nationale Aktionspläne eingeflossen und stellen unter Beweis, daß man diesem Prozeß weiterhin und in verstärktem Maße verpflichtet ist.

Der Vorsitz hat sich für die am 23. und 24. März 2000 in Lissabon stattfindende Sondertagung des Europäischen Rates zum Ziel gesetzt, die Europäische Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Lichte der neuen Gegebenheiten zu aktualisieren wie auch den Europäischen Beschäftigungspakt stärker zur Geltung zu bringen.